

Kann man auch auf verschiedenstem Wege zu einer guten Buchführung im Sortiment gelangen, so möchten wir doch bezweifeln, daß es gelingen werde, eine Buchungsweise aufzustellen, die diese an Einfachheit, Zuverlässigkeit und klarer Durchsichtigkeit bei geringster Arbeitslast übertrifft.

O. L.

Kleine Mitteilungen.

„Lex Heinze“. — In einer Versammlung, die am 22. d. M. in Köln von den dortigen Angehörigen der Centrumspartei abgehalten wurde, sprach auch der Reichstagsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Roeren über die „Lex Heinze“. Bezüglich des zukünftigen Schicksals des Gesetzes befürchtete Redner zwar das Wiederauftauchen der Obstruktion, glaubte aber, daß die Majorität des Widerstandes Herr werden könne, wenn sie am Platze sei. Von den verbündeten Regierungen könne er nicht glauben, daß sie vor der Protestbewegung die Segel streichen werden, sie würden es nicht, weil die Lex Heinze in ihrer jetzigen Form kaum von der ursprünglichen Regierungsvorlage abweiche. Dann aber sei das Gesetz eins von der ungeheuren sittlichen Bedeutung, von dem die Existenz und die Dauer eines gesunden Staatswesens in der menschlichen Gesellschaft abhängt. Sollte die Regierung aber doch zurückweichen, dann werde der Herrgott auf anderem Wege eingreifen. Die Wahrheit könne weder durch noch so wilde Protestbewegungen weggefegt, noch durch eine schwächliche Kapitulation der Regierung beiseite geschoben werden. „Wir haben“, so schloß der Redner, „das Vertrauen, daß unser Herrgott auch auf krummen Linien gerade schreiben kann“. Dem Vortrage folgte andauernder lauter Beifall. Auf Antrag des Chefredakteurs Cardanns nahm die Versammlung nahezu einstimmig eine Resolution an, in der sie sich mit der Haltung der Centrumsfraction in Angelegenheiten der Lex Heinze einverstanden erklärte, ferner Herrn Roeren für sein festes Auftreten dankte und die Erwartung aussprach, daß die Regierung der Protestbewegung nicht nachgeben werde. (Köln. Btg.)

Vergehen gegen § 112 des Strafgesetzbuchs. — Eine seltene Anklage gelangte in voriger Woche vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gegen den Kolporteur Wilhelm Guda zur Verhandlung. Er war beschuldigt des Vergehens gegen § 112 des Strafgesetzbuchs, der denjenigen mit Strafe bedroht, der eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten. Der Angeklagte war Angestellter einer Buchhandlung, die das Unteroffizierkasino des 2. Eisenbahnregiments mit Journalen versah. Allwöchentlich hatte der Angeklagte die Mappe zu wechseln. Er erhielt, von einer Ordonnanz begleitet, Zutritt zum Kasino-raum. Als er sich eines Tages mit der Ordonnanz allein befand, öffnete er die mitgebrachte Mappe und machte seinen Begleiter auf ein Heft mit rotem Umschlag aufmerksam mit den Worten: „Das ist was für Sie!“. Der Soldat besichtigte später das Heft und übergab es dann seinem Feldwebel. Es war das erste Heft eines Romans sozialdemokratischer Tendenz, betitelt: „Der Streiberecher“ oder „Der Sieg der Arbeit“. Auf dem Umschlage war ein „Prospekt“ abgedruckt, der keinen Zweifel darüber ließ, daß durch den Inhalt des Romans sozialdemokratische Tendenzen vertreten wurden. Der Angeklagte bestritt, daß er Sozialdemokrat sei, daß er von dem Roman mehr als den Titel gekannt und daß er den Befehl des Generalkommandos gekannt habe, wonach das Hineinbringen sozialdemokratischer Schriften in Kasernen verboten sei. Der Gerichtshof schenkte ihm keinen Glauben, sondern verurteilte ihn nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche.

Ausländischer Konkurs. — Durch Beschluß des Barnauer Kreisgerichts vom 11. April 1900 ist Konkurs über das Vermögen des Buchdruckereibesizers Medjo Petroff in Barna (Bulgarien) eröffnet worden. Provisorischer Massenverwalter: Advokat P. Draguleff. Wahl des definitiven Massenverwalters am 30. April 1900. Anmeldung der Forderungen bis 12. Mai 1900. Termin zur Feststellung der Ansprüche der Gläubiger am 28. Mai 1900.

Von der Ausstellung der Künstlergenossenschaft in Wien. — Die „Jahresausstellung der Künstlergenossenschaft zu Wien“ wurde, wie alljährlich, vom Kaiser Franz Joseph kürzlich besichtigt. Dabei fielen dem Monarchen die Originalzeichnungen Heinrich Vesslers und Joseph Urbans zu Musaeus' Märchen „Chronika der drei Schwestern“ besonders auf. Er sah Blatt für Blatt an und erkundigte sich eingehend, wie das Werk hergestellt werde.

Er hörte mit Interesse, daß es in Buchform erscheinen und auch in der Pariser Ausstellung der Objekte der deutschen Reichsdruckerei in Berlin seinen Platz erhalten werde. Das Werk erscheint in diesen Tagen im Verlage von J. A. Stargardt in Berlin. Die beiden Künstler, Vessler und Urban, erhielten die große goldene Staatsmedaille.

Vom Reichstage. — Auf der Tagesordnung der 179. Plenarsitzung des Deutschen Reichstags am 24. April stand die erste und eventuell zweite Beratung des Übereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn zum Schutze der Urheberrechte an Werken der Litteratur, der Kunst und der Photographie.

Besuch der Universität Wien. — Die Universität Wien zählte im abgelaufenen Wintersemester 5123 ordentliche und 1858 außerordentliche, zusammen 6981 Hörer.

Deutscher Sprachverein. — In der Sitzung des Gesamtvorstandes des „Deutschen Sprachvereins“ am 22. d. M. in Berlin wurde der Geheime Ober-Baurat Sarrazin, Berlin, zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.

Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen. — Die diesjährige Hauptversammlung der Landesvereinigung Württemberg ist auf Sonntag den 6. Mai, vormittags 10 Uhr, nach Stuttgart (Dinkelader's Saalbau, Blauer Saal) einberufen und hat folgende Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Die Tabelle für telegraphische Stellenauskünfte.
3. Die Frauenfrage im Buchhandel.
4. Antrag der Landesvereinigung Norden, betreffend Satzungsänderung.
5. Neuwahl des Vorstandes der Landesvereinigung.
6. Verschiedenes.

Nach Schluß der Beratungen findet ein gemeinsames Mittagessen in demselben Lokal und dann ein gemütliches Beisammensein in Bachners Brauerei statt. Alle Kollegen, auch Nichtmitglieder der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Verein jüngerer Buchhändler „Saldo“ in Hannover. Jubiläen der Ehrenmitgliedschaft. — Am 3. März d. J. waren fünfundsanzig Jahre verflossen, seitdem Herr Hofbuchhändler Louis Koehler in München dem Vereine jüngerer Buchhändler „Saldo“ zu Hannover als Ehrenmitglied angehört. Auch Herr Verlagsbuchhändler Adolf Foerster in Leipzig konnte am 14. April d. J. auf eine fünfundsanzigjährige Ehrenmitgliedschaft im „Saldo“ zurückblicken. Beide Herren, die dem Vereine schon seit Bestehen desselben ihr wärmstes Interesse und ihre Anhänglichkeit entgegengebracht haben, wurden vom „Saldo“ in geziemender Weise beglückwünscht.

O. T.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Der Verlagsbuchhändler Herr Dr. Carl Victor Lampe-Bischer in Leipzig, früher in Firma F. C. W. Vogel in Leipzig, ist von Seiner Majestät dem König von Sachsen durch Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Hofrates ausgezeichnet worden.

Der neue württembergische Kultusminister. — Als Nachfolger des am 1. d. M. plötzlich verstorbenen württembergischen Kultusministers Dr. von Sarwey ist der bisherige Direktor im Justizministerium, Staatsrat Dr. von Weizsäcker, zum Chef des württembergischen Kirchen- und Schulwesens ernannt worden.

† Alexandre Falguière. — Der französische Bildhauer und Maler Alexandre Falguière, als Bildhauer einer der hervorragendsten Künstler der Gegenwart, ist vor einigen Tagen in Paris gestorben. Er war 1831 in Toulouse geboren. Seine Hauptwerke sind: „Der Sieger im Hahnenkampf“ (eine bronzene Knabenfigur, 1864, Museum des Luxemburg), — die liegende Figur des von Steinwürfen der Heiden niedergestreckten christlichen Märtyrers Tarcisius (1868), — die Gestalt des Dramas (für die neue Oper in Paris 1869), — die sitzende Figur Corneilles (für das Théâtre français in Paris, 1872), — eine ägyptische Tänzerin (1873), — eine allegorische Darstellung der Schweiz, einen französischen Mobilgardisten stützend (Geschenk der Stadt Toulouse an die Schweiz, 1875), — die Statue Lamartines für Mâcon (1878), — eine Diana (1882), — eine jagende Nymphe (1885), — die Musik (1889), — die Frau mit dem Pfau (1890), — die heroische Poesie (1892).